



Kinder Jugend Familie in der Kirche

Ausrichtung der evangelisch-reformierten Landeskirche beider Appenzell

1. Einleitung und Grundsätzliches

Kinder und Jugendliche sind vollwertige Glieder der Kirche und haben das Recht entsprechend ihrer Entwicklung und ihren Interessen vielfältige Zugänge zum Glauben, zur christlichen Gemeinschaft und zur religiösen Bildung zu erhalten. Kinder und Jugendliche sollen somit Räume und altersentsprechende Angebote erhalten, um Erfahrungen in der Gemeinschaft zu machen, gefördert und gestärkt werden in ihrer Persönlichkeit. Sie sollen sich mit Lebens- und Glaubensfragen auseinandersetzen können und in der Werthaltung und -bildung lebensbejahende Erfahrungen machen dürfen.

2. Ziel des Konzepts

Ziel des Konzepts ist die Förderung und Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien in den Kirchgemeinden. Den Ressortverantwortlichen der Kirchenvorsteherschaften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kirchgemeinden werden Impulse und Hilfestellungen für die Basisarbeit vermittelt.

3. Zielgruppen

Das Konzept hat verschiedene Zielgruppen im Blickfeld:

- Verantwortliche für Kinder- und Jugendarbeit und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kirchgemeinden
- Familien: Eltern, Grosseltern, Gotte/Götti
- Kinder und Jugendliche

4. Freizeit – Feiern – Unterricht

4.1 Freizeit

Freizeitangebote sind niederschwellig und erlebnisorientiert. Sie erlauben einen Zugang zu Lebenserfahrungen, wie auch Lebens- und Glaubensfragen. Freizeitangebote haben zum Ziel Gemeinschaft mit Gleichaltrigen zu erleben. Diese gemeinsamen Erlebnisse fördern die Sozialkompetenz und das Selbstvertrauen von Kindern und Jugendlichen. Im Rahmen von spielerischen, sportlichen und/oder musischen Betätigungen erhalten Kinder und Jugendliche die Gelegenheit, Bestätigung, Akzeptanz und Wertschätzung zu erfahren, unabhängig von ihren schulischen Leistungen oder ihrer Herkunft. Mögliche Aktivitäten sind: Ferientage, Lager / Lager zu Hause, Jugendtreff, etc.

Es empfiehlt sich, mit anderen Anbietern (Jugendverbände, Vereine, politische Gemeinde) zusammen zu arbeiten, Synergien zu nutzen und Konkurrenz zu vermeiden.

4.2 Feiern

Kinder machen in ihrem Leben von Anfang an religiös bedeutsame Erfahrungen, wie Geborgenheit und das Verlassensein, Hoffnung und Angst, Sehnsucht und Trauer, etc. Familien-, Kinder- und Jugendfeiern knüpfen an diesen Erfahrungen an und helfen, hinzusehen, hinein zu spüren, eine Sprache zu finden für Fragen und Erfahrungen des Lebens und Glaubens.



Kinder und Jugendliche sollen alters- und interessensgerechte Formen von gottesdienstlichen Feiern kennenlernen und Erfahrungen mit Spiritualität und feiernder Gemeinschaft machen können. Feiern sind eine gute Möglichkeit, sowohl Kinder und Jugendliche anzusprechen, als auch generationenübergreifende Begegnungen zu ermöglichen. Dadurch erkennen Kinder und Jugendliche, dass sie Teil einer Gemeinschaft sind. Darüber hinaus bieten Feiern mit Kleinkindern deren Eltern neue Zugänge zur eigenen Spiritualität und ermöglichen eine Ausweitung von festgelegten Bildern der Kirche.

4.3 Unterricht

Der Religionsunterricht vermittelt den Kindern und Jugendlichen Wissen über christliche Glaubensgrundlagen, die Bibel und die Geschichte Gottes mit den Menschen, über christliche Symbole und Feiern. Der Religionsunterricht schafft einen Bezug zwischen biblischen Geschichten und eigenen Erfahrungen (biographisches Lernen), zur religiösen Sprachmündigkeit und fördert den Austausch unter Gleichaltrigen. Im Weiteren werden die Kinder und Jugendlichen durch den Religionsunterricht in Eigenständigkeit und Urteilsfähigkeit gestärkt. Der Unterricht soll sie ermutigen, in ihrem Dasein einen Sinn zu suchen. Darüber hinaus soll er Möglichkeiten aufzeigen, Probleme zu bewältigen. Angestrebt wird eine erlebnisorientierte kindgerechte Pädagogik.

Der Religionsunterricht, sowie die Anforderungen an die Fachlehrerinnen und Fachlehrer werden durch das landeskirchliche Reglement Religionsunterricht festgelegt.

4.4 Vernetzung der Bereiche als Chance

Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen der drei Bereiche schafft Synergien, bietet die Möglichkeit der Ergänzung und stärkt den Zusammenhalt.

Das vernetzte Denken und das koordinierte Vorgehen zwischen den Bereichen gibt der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Dynamik und verleiht ihr Gewicht. Dadurch werden Kinder und Jugendliche zu einem wichtigen Teil der kirchlichen Weggemeinschaft.

4.5 Schwerpunkte

Die Kirchgemeinden entscheiden anhand ihrer eigenen Möglichkeiten (finanzielle und personelle Ressourcen, Infrastruktur) wie sie ihre Schwerpunkte setzen und sich vernetzen.

5. Mitarbeitende in den Kirchgemeinden

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern soll in ihrer Arbeit Sorge getragen werden. Freiwillige und Angestellte sind gleichwertig. Beiden soll mit der nötigen Wertschätzung für ihre Arbeit begegnet werden. Zudem soll ihnen Zugang zur Weiterbildung ermöglicht werden und sie auch auf Angebote aufmerksam gemacht werden, so dass eine fachliche und eine persönliche Entwicklung die Arbeit bereichert. Für geleistete Arbeiten soll ein Sozialzeitausweis oder eine Bestätigung ausgestellt werden.



6. Umsetzung

6.1 Ansprechpersonen Landeskirche

- Verantwortliches Mitglied des Kirchenrates mit entsprechender Ressortzuteilung
- Kommission Kinder Jugend Familie
- Fachstelle Kinder Jugend Familie

6.2 Angebote Landeskirche

- Fachberatung inhaltlich und strukturell: Coaching, Weiterbildung, Vernetzung
- Weiterbildungen
- Organisation von Foren für Verantwortliche der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Kirchgemeinde für Fachaustausch, Koordination und regionale Zusammenarbeit
- Austausch/Vernetzung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Sicherstellung von Ausbildungsmöglichkeiten für Fachlehrerinnen und Fachlehrer Religionsunterricht
- Lehrplanarbeit für den Religionsunterricht
- Vermittlungsdienste von Fachleuten (Referentinnen/Referenten, Supervisorinnen/Supervisoren, Fachlehrerinnen/Fachlehrer, etc.) und Materialien
- Kontakt zu den kirchennahen Jugendverbänden
- Öffentlichkeitsarbeit

6.3 Handlungsempfehlungen an die Kirchgemeinden

- Ressort Kinder- und Jugendarbeit in der Kivo bilden und Auftrag formulieren
- Informationsmittel innerhalb der Kirchgemeinde schaffen, z.B. Infowand, Homepageseite ...
- Weiterbildung für alle Mitarbeitende (freiwillige und angestellte) ermöglichen
- Klare Aufgabenbeschreibungen für Verantwortliche
- Öffentlichkeitsarbeit für Kinder- und Jugendangebote
- Regionale Zusammenarbeit suchen, z.B. bei der Frage der Anstellung einer Fachperson oder für gemeinsame Projekte
- Jahresbericht z.H. der Kirchgemeindeversammlung über die Tätigkeiten der Kinder- und Jugendarbeit, auch unter dem Aspekt der Vernetzung der Bereiche Freizeit, Feiern, Religionsunterricht
- Zusammenarbeit mit ökumenischen und säkularen Partnern klären/installieren
- Teilnahme und Mitarbeit bei landeskirchlichen Angeboten
- Einbeziehen von Jugendlichen und Eltern bei der Entwicklung von Konzepten und Angeboten
- Begleitung, Förderung und Anerkennung von freiwilligen Mitarbeitenden im Stellenprofil von angestellten Fachpersonen oder der Ressortleitung als Arbeitsschwerpunkt definieren und verankern

6.4 Regionale Zusammenarbeit

Knappe Ressourcen und gestiegene Qualitätsansprüche fordern kleinere Kirchgemeinden besonders heraus. Eine regionale Zusammenarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit ist angesagt. Die Kommission Kinder Jugend Familie berät Kirchgemeinden auf Wunsch in Fragen der Zusammenarbeit.



7. Zuständigkeit

7.1 Stufe Landeskirche

Die landeskirchliche Kommission Kinder Jugend Familie besteht aus mindestens 5 Personen, aus den Bereichen Feiern, Freizeit und Unterricht.

Sie setzt sich zusammen aus einem Mitglied des Kirchenrates, der Fachstellenleitung und Personen als Vertreterinnen und Vertreter der Kirchgemeinden.

7.2 Stufe Kirchgemeinde

Auf Stufe Kirchgemeinde hat die Kirchenvorsteherschaft die übergeordnete Verantwortung für die Aktivitäten in der Kinder- und Jugendarbeit.

8. Finanzen

8.1 Stufe Landeskirche

Die Landeskirche setzt Mittel für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Kirche ein:

- Finanzierung von landeskirchlichen Veranstaltungen
- Finanzierung der Fachstelle Kinder Jugend Familie
- Finanzierung des Religionsunterrichtes an heilpädagogischen Sonderschulen und Gymnasium Appenzell

8.2 Stufe Kirchgemeinde

Den Kirchgemeinden wird empfohlen, der Kinder- und Jugendarbeit einen angemessenen eigenen Budgetposten einzuräumen. Zu den Personal- und Sachkosten gehören auch die Aufwendungen für geleistete Freiwilligenarbeit: Spesen, Material- und Weiterbildungskosten, sowie Aufwendungen für eine sichtbare Anerkennung (Geschenk, Essen, Ausweis,...).

01.05.2019 / gb